

N i e d e r s c h r i f t

über die 7. Sitzung des Stadtrates

vom 22. Juni 2010

ö3. Beratungsgegenstand: Siebte Änderung der Kurbeitragssatzung

AZ: 924/ S 610

Berichterstatte^rin: Oberbürgermeisterin Meier to Bernd-Seidl

S a c h v e r h a l t :

Die Stadt Lindau (B) erhebt als anerkannter Luftkurort einen Kurbeitrag. Beitragspflichtig sind Personen, die sich in der Zeit vom 01. April bis 15. Oktober zu Kur- und Erholungszwecken im Kurbezirk der Stadt Lindau (B) aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben.

Das Beitragsaufkommen ist zur Deckung des Aufwandes für tatsächlich vorhandene Erholungseinrichtungen und entsprechende Veranstaltungen zu verwenden. Einrichtungen sind neben der Touristikinformation u.a. Freibäder, Kneipptrittbecken, Lesesäle, Wanderwege, Trimpfade, usw. Durch die Einteilung in vier Kurbeitragszonen werden die unterschiedlichen touristischen Infrastrukturen in den einzelnen Stadtteilen berücksichtigt.

Bei der Bemessung der Kurbeitragssätze ist auf den der Stadt entstehenden sogenannten Kuraufwand abzustellen.

So dürfen z.B. die auf Gäste entfallenden Anteile der nicht gedeckten Aufwendungen zur Berechnung des Kur- und Fremdenverkehrsbeitrages herangezogen werden.

Stellt man hiernach die berücksichtigungsfähigen Verluste von Touristik-Information, Inselhalle, Stadtgärtnerei usw. den Einnahmen gegenüber, so ergibt sich nach dem Haushaltsplanansätzen im Jahr 2010 eine voraussichtliche Unterdeckung von 1.421.000 €. Dem stehen Einnahmen aus dem Kurbeitrag in Höhe von 439.000 € gegenüber. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des Fremdenverkehrsbeitrages (420.000 €) auf der Einnahmenseite verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 562.000 €.

Die Stadt hat daher ausreichend Spielraum zur Erhöhung des Kurbeitrages.

Der Kurbeitrag wurde letztmals zum 01.01.2004 erhöht.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 07. Juli 2003 war man übereinstimmender Meinung, künftig die Zeiträume zwischen den Anpassungen kürzer zu halten und dafür keine so großen Sprünge vorzunehmen.

In der gemeinsamen Sitzung der ProLindau Marketing und des Verkehrsverein e.V. Lindau (B) vom 06.10.2009 wurde einstimmig empfohlen, den Kurbeitrag ab 2011 um ca. 10 % zu erhöhen und die Beiträge pro Aufenthaltstag wie folgt festzusetzen:

Im Kurbezirk		I	II	III	IV
a) für Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres	neu	1,55 €	1,20 €	0,80 €	0,70 €
	alt	1,40 €	1,10 €	0,75 €	0,65 €
b) für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres	neu	0,95 €	0,70 €	0,50 €	0,40 €
	alt	0,85 €	0,65 €	0,45 €	0,35 €

Unterstellt man gleiche kurbeitragspflichtige Übernachtungszahlen wie 2009, würde die Erhöhung im Jahr 2011 zu Brutto-Mehreinnahmen in Höhe von rund 40.000 € führen.

In der Diskussion schlägt Stadträtin **R u n d e l** vor, die Gäste besser über die Verwendung des Kurbeitrages (Gärtnerei, Stadtbus, Bäder usw.) zu informieren. Dies dürfe allerdings keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Der Antrag von Stadtrat **S t r a u ß**, den Kurbeitrag um 20 % zu erhöhen, wird mit 11:17 Stimmen abgelehnt.

Einstimmig beschließt der Stadtrat den als Anlage beigefügten Entwurf der „Siebten Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages in der Stadt Lindau (Bodensee) (Kurbeitragssatzung) als Satzung.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 10, 14, 20, ProLindau Marketing z.K.
- III. Zum Akt

Lindau, den 23. Juni 2010

gez.
Petra Meier to Bernd-Seidl
Oberbürgermeisterin

gez.
Wilfried Vögel
Protokollführer